

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Ersch. int:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt (wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes



Pulsnik.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze  
in Pulsnik.

Inserate  
sind bis Dienstag und Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einbaltige Ger  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:  
Buchdruckerei von A. Bahl,  
Königsbrück, E. S. Krause,  
Ramenz, Carl Daberkow, Groß-  
röhrsdorf.  
Annoncen-Bureau von Daak  
stein & Boaler, Invalidenten-  
Kudolfs Woffe und G. L.  
Daube & Comp.

Sonnabend.

Nr. 28.

8. April 1899.

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des zu Großnaundorf verstorbenen Gutsbesizers **Karl Gottlob Winkler** ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf

**den 10. April 1899, vormittags 10 Uhr**  
vor dem Königl. Amtsgerichte hier selbst anberaunt.  
Pulsnik, den 1. April 1899.

Aktuar **Hofmann**,  
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Auf Fol. 246 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma **Theodor Wainzer** in Großröhrsdorf, 3 veigniederlassung des in Radeberg unter gleichnamiger Firma bestehenden Hauptgeschäfts, **gelöscht** worden.  
Pulsnik, am 5. April 1899.

Königliches Amtsgericht.  
v. Weber.

## Den deutschen Flottenverein betreffend!

Es ist beschlossen worden, zur Unterstützung der Bestrebungen des deutschen Flottenvereins für hiesige Stadt und Umgegend einen Ortsverein zu gründen. Zweck des Vereins ist, überall dort helfend einzugreifen, wo die Besetzung nicht in der Lage ist, unserer Marine Zuwendungen zu machen. Es sollen z. B. Schiffsbibliotheken beschafft und sobald hinreichende Mittel vorhanden sind, der Verkauft gemacht werden, ein Schiff zu erwerben, dasselbe zu einem Schulschiff auszurüsten und aus ganz Deutschland elternlose Knaben aufzunehmen und diese auf dem Schulschiffe zu tüchtigen Matrosen auszubilden, nicht nur für die Kriegsflotte sondern auch für die Handelsmarine.

Der deutsche Flottenverein verfolgt keine politischen Bestrebungen.

Mitglied desselben kann jeder zu Kaiser und Reich stehende, großjährige deutsche Reichsangehörige werden, welcher sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, dispo-  
sitionsfähig ist und sich zu einem jährlichen Beitrage von mindestens 50 J verpflichtet.

Die hiesige Bürger- und Einwohnerschaft, sowie diejenige der Umgegend wird hiermit ersucht, diese Sache im Interesse ihres guten Zweckes allseitig unterstützen und durch Einzeichnung ihrer Namen in die auf unserer **Rathsexpedition** ausliegende Liste die Mitgliedschaft des deutschen Flottenvereins erwerben zu wollen.  
Pulsnik, am 5. April 1899.

Schubert, Brgmstr.

## Bekanntmachung,

betreffend die Kontrolversammlungen der Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen im Bezirke des Meldeamts Ramenz finden wie folgt statt:

**Montag**, den 10. und **Dienstag**, den 11. April, Vormittags 7, 9 und 11 Uhr in **Ramenz**, Schützenhaus.

**Mittwoch**, den 12. April, Vormittags 7/9 Uhr in **Schwepnitz**, Gasthof.

**Mittwoch**, den 12. April, Nachmittags 1/1 Uhr und 3 Uhr in **Königsbrück**, Schützenhaus.

**Donnerstag**, den 13. April, Vormittags 7, 9 und 11 Uhr in **Pulsnik**, Schützenhaus.

**Freitag**, den 14. April, Vormittags 8 und 10 Uhr in **Großröhrsdorf**, Mittelgasthof.

**Sonnabend**, den 15. April, Vormittags 9 und 11 Uhr in **Großwitz**, Gasthof von Wente.

Zur Frühjahrs-Kontrolversammlung haben sich sämtliche Dispositions-Urlauber, Reservisten, Landwehrleute 1. Aufgebots und Ersatz-Reservisten, sowie die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften und die noch im Militärverhältnis stehenden Halb- und zeitig Ganz-Invaliden zu stellen.

Die Einberufung zu den Kontrolversammlungen erfolgt durch öffentliche Aufforderung. Dies geschieht, indem in jeder Ortschaft Seitens des Gemeindevorstandes in ortstüblicher Weise bekannt gemacht wird, zu welcher Kontrolversammlung die betreffenden Mannschaften zu erscheinen haben.

Die Militärpapiere sind mitzubringen. Nichterscheinen wird bestraft.

Ramenz, im April 1899.

Königliches Meldeamt Ramenz.

## Ortskrankenkasse zu Pulsnik.

Die An- und Abmeldungen der Versicherungspflichtigen haben nach § 10 des Statuts bei unsrer Kassenstelle durch den Arbeitgeber schriftlich zu erfolgen; Formulare hierzu stehen zur Verfügung. Arbeitgeber, welche die An- und Abmeldungen unterlassen oder nicht rechtzeitig bewirken werden mit 3 Mark für den einzelnen Fall bestraft. Der Kassirer ist angewiesen, jede Unterlassung oder Veräußerung der Meldepflicht ohne Nachsicht anzuzeigen.

Pulsnik, am 4. April 1899.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse.

Reinhold Gude, Vorsitzender.

## Montag, den 10. April d. J.: Roß- und Viehmarkt in Königsbrück.

### Zum Stand der Samoafrage.

Die jüngsten, durch das brutale Vorgehen der Consule Englands und Amerikas in Apia herbeigeführten, aufregenden Zwischenfälle auf Samoa, wie sie namentlich in der Beschießung der offenen Stadt Apia durch englische und amerikanische Kriegsschiffe gipfelten, haben zunächst zu diplomatischen Verhandlungen zwischen den Cabineten von Berlin, Washington und London geführt. Dieselben betreffen den Vorschlag Deutschlands, wonach die bisherigen offiziellen Vertreter der drei Schutzmächte Samoas in Apia abberufen und durch je einen Spezialbevollmächtigten der letzteren ersetzt werden sollen; diese drei Bevollmächtigten hätten dann zu einer gemeinsamen Commission zusammenzutreten und die samoanischen Verhältnisse zu regeln. Es ist nun bemerkenswerth, daß die Unionsregierung den deutschen Vorschlag sofort angenommen hat, während man in London demselben gegenüber eine reservierte Haltung

einnimmt; es heißt zwar, die englische Regierung stimme der Bildung einer besonderen Samoa-Commission im Prinzip ebenfalls zu, sie wüßte jedoch die vorherige genaue Feststellung ihrer Vollmachten. Diese Reserve des Londoner Cabinet's erscheint um so auffälliger, wenn man bedenkt, daß Präsident Mac Kinley auf amtlichem Wege in Berlin sofort sein lebhaftes Bedauern über die neuesten Ereignisse auf Samoa hat ausdrücken lassen, indeß von einer ähnlichen Kundgebung des Londoner Cabinet's an die Adresse der deutschen Reichsregierung bislang noch nichts bekannt geworden ist. Vielleicht hat aber der englische Botschafter in Berlin, Sir Frank Lascelles, in seiner längeren Unterredung mit dem Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow am Ostermontag dem Bedauern seiner Regierung anlässlich der jüngsten aufregenden Vorkommnisse auf Samoa gleichfalls Ausdruck verliehen, es wäre dann nur noch erforderlich, daß dies halbamtlich bekannt gemacht würde.

Wie dem aber auch sein möge: Das Eine steht fest,

daß es in der bisherigen Behandlung des samoanischen Problems nicht so weitergehen darf, daß irgend eine Dauer verheißende Verständigung hierüber zwischen den drei Samoa-Mächten Platz greifen muß. Die von Deutschland angeregte Abberufung der bisherigen Consule Deutschlands, Englands und Amerika in Apia erscheint recht wohl geeignet, eine solche Verständigungsaktion in der samoanischen Frage einzuleiten, die fortwährenden Reibungen und Eifersüchteleien zwischen ihnen lassen ja nicht einmal den Versuch einer Neuregelung der Verhältnisse auf Samoa aufkommen. Wenn man sich jedoch über den gedachten Punkt einigt, dann ist es das gute Recht Deutschlands, mindestens auch die Abberufung des amerikanischen Admirals Kauz und des amerikanischen Obergerichters Chambers in Apia zu verlangen, eine solche Genugthuung ist die Union in Hinblick auf die behätigte überaus gehässige antideutsche Gesinnung der Genannten Deutschland einfach schuldig. Daneben ist unbedingt erforderlich, daß die deutsche Re-